

Steiermark verliert Vorreiterrolle

Durch die Veränderungen des Steiermärkischen Baugesetzes werden nicht nur Menschen mit Behinderungen massiv benachteiligt.

Die Steiermark hat im Bereich der Behindertenpolitik als erstes Bundesland einen dreiphasigen Aktionsplan bis zum Jahre 2020 erarbeitet, durch den die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wurden und künftig noch umgesetzt werden. Außerdem wurde der erste unabhängige Monitoringausschuss auf Landesebene zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention gegründet.

Allerdings kam es durch die Novelle 2015 im Steiermärkischen Baugesetz zu einer massiven Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen. Dies widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die konkreten Veränderungen:

1. Die Neufassung des § 70 Stmk BauG führt zu einer drastisch erhöhten Mindestanzahl von neun Wohnungen, statt bisher drei, bei drei oberirdischen Geschossen für den verpflichtenden Einbau eines Personenaufzugs. Dadurch wird die freie Wahlmöglichkeit des Wohnortes für Menschen mit Behinderungen intensiv eingeschränkt. Außerdem werden die Besuchsmöglichkeiten und damit die Pflege sozialer Kontakte unmöglich gemacht.

Das Risiko einer Vereinsamung und in weiterer Folge von Depressionen wird erhöht, allerdings nicht nur von Menschen mit Behinderungen, auch ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen sind betroffen.

2. In Bezug auf § 76 Stmk BauG wurde eine deutliche Reduzierung der Anzahl der anpassbar auszuführenden Wohnungen auf nunmehr 25 % bei mehr als drei Wohnungen (bisher 100 %) vorgenommen. Das Argument des leistbaren Wohnens, mit dem die Veränderung begründet wird, greift hier nicht, da der Steiermärkische Monitoringausschuss festgestellt hat, dass anpassbare Wohnungen nur geringe Mehrkosten verursachen.

Österreich und damit auch die Steiermark haben sich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Diese Tatsache wurde bei der Novellierung schlichtweg ignoriert.

Die Bevölkerung kritisiert diese Umstände schon lange, dies wurde dem Ausschuss bei einem Themenauftrag deutlich gemacht. Außerdem gab es unter anderem eine Petition von Selbstvertretungsorganisationen, die allerdings bisher noch nicht zielführend bearbeitet wurde. Diese unbefriedigende Situation nahm der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss zum Anlass einen umfassenden Prüfbericht zu diesem Thema zu verfassen, der nun vorliegt.